

17669/AB
= Bundesministerium vom 27.05.2024 zu 18281/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.246.702

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18281/J-NR/2024 betreffend Bildungsfreizügigkeit in Europa, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 27. März 2024 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Zahlen zur geförderten internationale Bildungsmobilität:*
 - a. *2022 gab es laut OeAD-Jahresbericht¹ 28.084 geförderte Outgoing-Mobilitäten, davon 26.907 im Rahmen von Erasmus+.*
 - i. *Wie viele davon waren Auslandsaufenthalte von Studierenden und wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
 - ii. *Wie viele davon waren Auslandsaufenthalte von Schüler:innen und wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
 - iii. *Wie viele davon waren Auslandsaufenthalte von Lehrlingen und wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
 - b. *2022 gab es laut OeAD-Jahresbericht¹ 2.249 geförderte Incoming-Mobilitäten, davon 0 im Rahmen von Erasmus+, da Erasmus-Incoming-Mobilität nicht durch Österreich gefördert wird.*
 - i. *Wie viele davon waren Österreich-Aufenthalte von Studierenden und wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
 - ii. *Wie viele davon waren Österreich-Aufenthalte von Schüler:innen und wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?*
 - iii. *Wie viele davon waren Österreich-Aufenthalte von Lehrlingen und wie hat sich diese Zahl in den letzten 10 Jahren entwickelt?*

- c. Wieviel Prozent aller Studierenden in Österreich absolvieren im Laufe ihres Studiums einen geförderten Auslandsaufenthalt?
- Wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zum EU-Durchschnitt dar?
- d. Wieviel Prozent aller Schüler:innen in Österreich absolvieren im Laufe ihres Studiums einen geförderten Auslandsaufenthalt?
- Wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zum EU-Durchschnitt dar?
- e. Wieviel Prozent aller Lehrlinge in Österreich absolvieren im Laufe ihres Studiums einen geförderten Auslandsaufenthalt?
- Wie stellt sich diese Zahl im Vergleich zum EU-Durchschnitt dar?
- f. Falls verfügbar: Wieviel Prozent aller Hochschul-Absolventinnen haben bis zum Studienabschluss einen schulischen und/oder hochschulischen geförderten Auslandaufenthalt absolviert?
- g. Verfügen Sie über Prognosen für die Entwicklung der geförderten internationalen Bildungsmobilität aus und nach Österreich? Wenn ja, bitte um Darstellung.

¹⁾ https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Downloadcenter/Publikationen/OeAD_Jahresberichte/OeAD_Jahresbericht2022_web.pdf

Die Entwicklung der Erasmus+ Mobilitätszahlen für die drei in der Fragestellung unter sublit. i bis iii genannten Zielgruppen stellt sich in den letzten zehn Jahren wie folgt dar:

Erasmus + 2014-2020			
Jahr	Studierende	Schülerinnen und Schüler	Lehrlinge
2014	6.608	3.080	603
2015	7.180	3.571	702
2016	7.677	3.746	727
2017	7.594	3.877	615
2018	7.517	4.739	881
2019	7.321	6.237	770
2020	7.722	6.519	1.038

Erasmus+ 2021-2027			
Jahr	Studierende	Schülerinnen und Schüler	Lehrlinge
2021	6.974	4.329	344
2022	9.051	7.726	502
2023	9.005	8.933	659

Quelle: OeAD.

Bei den Erasmus+ Zahlen bis 2019 handelt es sich um tatsächliche Mobilitätszahlen. Ab 2020 handelt es sich um genehmigte Mobilitätszahlen, da diese von den geförderten Einrichtungen noch nicht durchgehend abgerechnet wurden.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Anzahl zuerkannter bzw. durchgeföhrter Auslandsaufenthalte von einer Reihe von Faktoren wie beispielsweise von der Programmstruktur abhängt. Letztere wurde mit der Programmgeneration ab 2021 verändert (flexiblere Mobilitätsformate, erhöhte Pauschalen, Ersatz bestimmter Kosten im Rahmen der Inklusionsunterstützung oder Green Travel, etc.). Aus diesem Grund können

die Mobilitätszahlen sowie auch andere Kennzahlen der beiden Programmgenerationen 2014-2020 und 2021-2027 nicht direkt miteinander verglichen werden.

Weiters wird festgehalten, dass 2021 für das Gesamtprogramm von der Europäischen Kommission europaweit um 13% weniger Fördermittel für Erasmus+ und das Europäische Solidaritätskorps (ESK) ausgeschüttet wurden als im Jahr davor.

Zu den Lehrlingszahlen ist festzuhalten, dass diese Covid-19-bedingt besonders stark rückläufig waren, in den letzten Jahren aber wieder deutlich steigen.

Zusätzlich zu den Erasmus+ Mobilitäten gibt es Mobilitäten aus anderen internationalen Programmen, wie im zitierten Jahresbericht angeführt. Bei der Interpretation der in der nachstehenden Tabelle angeführten Zahlen ist zu beachten, dass sich das Programmangebot im Zeitverlauf geändert hat. Da Programme ausgelaufen sind und andere hinzukamen, die jedoch einer anderen Förderlogik und anderen Fördervoraussetzungen folgen, können die Zahlen über die Jahre hinweg nicht uneingeschränkt miteinander verglichen bzw. miteinander in Beziehung gesetzt werden (dies gilt für Outgoing und im Besonderen für Incoming).

Eine Differenzierung zwischen Studierenden und Graduierten ist in internationalen Programmen nicht ohne unverhältnismäßigen Aufwand möglich. Der Anteil an Studierenden an diesen Outgoing-Programmen liegt für das Jahr 2022 bei ca. 85% (inkl. PhD-Studierende und DaF-Praktikum [Auslandspraktikum Deutsch als Fremdsprache]).

Jahr	Outgoing-Mobilitäten Internationale Programme ¹		
	Anzahl Outgoing-Mobilitäten ² (abzüglich Projektmobilitäten)	davon DaF-Praktikum	Anteil Studierende Gesamtmobilitäten inklusive DaF (Schätzwert)
2014	355	65	97%
2015	390	68	75%
2016	392	78	77%
2017	358	65	77%
2018	376	77	74%
2019	402	51	78%
2020	196	26	85%
2021	203	8	85%
2022	518	45	85%

¹⁾ Bei Programmen, die Forschungsaufenthalte für PhD-Studierende und Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler (ab PostDoc-Level) fördern, ist eine Differenzierung ohne erheblichem Aufwand nicht möglich.

²⁾ Umfassend nationale und Drittmittel-Programme sowie DaF-Praktikum.

Quelle: OeAD.

Die nachstehend zur Fragestellung unter lit. b angeführten Incoming-Aufenthalte beziehen sich ausschließlich auf national- und drittmittel-finanzierte Programme. Die Aufstellung gibt die Entwicklung der Incoming-Mobilitäten wieder, inklusive des Anteils, welche Studierende an diesen Mobilitäten einnehmen. Da die Differenzierung zwischen Studierenden und anderen Begünstigten (wie z.B. Forschenden) einen erheblichen zusätzlichen Aufwand bedingt, konnte diese Auswertung nicht für alle Jahre umgesetzt

werden, sondern vier Jahre exemplarisch herausgegriffen. Es zeigt sich, dass sich der Anteil an Studierenden (inkl. PhD) im Bereich von 80% bewegt. Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge werden in diesen Programmschienen nicht gefördert.

Jahr	Incoming-Mobilitäten Internationale Programme ³	
	Anzahl Incoming-Mobilitäten	Anteil Studierende (Schätzwert, basierend auf Anzahl Mobilitäten abzgl. Projektmobilitäten) ⁴
2014	1.995	81%
2015	2.039	-
2016	2.010	-
2017	1.892	-
2018	1.723	-
2019	1.855	77%
2020	1.041	-
2021	1.163	82%
2022	2.238 ⁵	81%

³⁾ Nicht für alle Mobilitäten liegen dem OeAD differenzierte Daten darüber vor, ob es sich um Studierende handelt oder um Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftler.

⁴⁾ Aufgrund der Datenmenge und des Zeitaufwands wurde der Anteil der Studierenden beispielhaft für die Jahre 2014, 2019, 2021 und 2022 ausgewertet.

⁵⁾ Im Vergleich zum Jahresbericht ist es noch zu nachträglichen Datenaktualisierungen (aufgrund Stornierungen oder Verschiebungen von Aufenthalten) gekommen.

Quelle: OeAD.

Zusätzlich wurden im APPEAR-Programm (Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development) Incoming-Aufenthalte von Studierenden wie folgt gefördert:

Jahr	APPEAR, Anzahl geförderte Personen (Studierende, Incoming)
2014	45
2015	30
2016	34
2017	57
2018	58
2019	58
2020	39
2021	30
2022	21

Quelle: OeAD.

Im Programm Erasmus+ Hochschule können in einem bestimmten Programmfenster auch Incoming-Aufenthalte gefördert werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichts, konnten die EU-Tools aus technischen Gründen keine entsprechenden Daten bereitstellen. Entsprechende Werte sind in der nachstehenden Aufstellung angeführt:

Jahr	Erasmus+ Hochschule, Anzahl Studierende Incoming
2015	214
2016	232
2017	315
2018	327
2019	482
2020	525
2022	584
2023	537

Quelle: OeAD.

In den Jahren 2014 und 2021 hat es seitens der Europäischen Kommission in Erasmus+ keine Fördermittel für Incoming Aufenthalte gegeben. Bei Erasmus+ Zahlen bis 2019 handelt es sich um tatsächliche Mobilitätszahlen. Ab 2020 handelt es sich um genehmigte Mobilitätszahlen, da diese von den geförderten Einrichtungen noch nicht durchgehend abgerechnet wurden.

Hinsichtlich der Fragestellungen unter lit. c bis e liegen dem OeAD keine Auswertungen vor. In Bezug auf den Studierenden-Sektor wird auf den Hochschulplan verwiesen, der 17,4% Mobilitätsanteil der Absolventinnen und Absolventen für das Jahr 2019 ausweist. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass Hochschulen auch selbst Förderprogramme für Auslandsaufenthalte haben. In Bezug auf Lehrlinge wird auf die Studie des Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) „Auslandsmobilität in der Lehrlingsausbildung“ (<https://ibw.at/en/library/id/535/>) verwiesen: „*Da Lehrlinge üblicherweise höchstens einmal im Rahmen ihrer Lehrausbildung ins Ausland fahren, kann man von 3 % der Lehrlinge ausgehen, die im Zuge ihrer Ausbildung eine geförderte Auslandsmobilität durchführen.*“ EU-Vergleichswerte stehen dem OeAD nicht zur Verfügung.

Zur Fragestellung unter lit. f liegen dem OeAD keine Informationen vor.

Zur Fragestellung unter lit. g wird festgehalten, dass die Höhe der Erasmus+ Fördermittel in den jährlichen Erasmus+ Jahresarbeitsprogrammen festgelegt wird. Die Prognosen der Europäische Kommission zum Förderprofil von Erasmus+ 2021-2027 (basierend auf dem Mehrjährigen Finanzrahmen [MFF]) sehen Steigerungen der Fördermittel in der Höhe von 5,4% für 2025, 5,3% für 2026 und 14% für 2027 vor, doch hängt die konkrete finanzielle Ausstattung in den einzelnen Jahren auch von externen Faktoren ab, wie z.B. den Rückflüssen aus den Vorjahren des Programms oder internationalen Krisen, die sich auf das Mobilitätsverhalten auswirken (Covid-19, Ukraine-Krieg). Dies führt erfahrungsgemäß zu Abweichungen vom prognostizierten Förderprofil.

Zu Frage 2:

- *Vergleiche und Schlüsse daraus:*
 - a. Laut Erasmus+ Factsheet Austria 2022² gab es im Jahr 2022 im Rahmen von Erasmus+ 20.858 Incoming Studierende und 17.954 Outgoing Studierende, im Jahr 2017 waren es 13.837 Incoming Studierende und 12.849 Outgoing Studierende. Es gibt also einen deutlichen Incoming-Überhang bzw. ein deutliches Outgoing-Defizit, das sich über die Jahre noch verstärkt hat.
 - i. Welche Gründe sehen Sie für dieses Ungleichgewicht?
 - ii. Planen Sie Maßnahmen mit dem Ziel, dieses Ungleichgewicht zu reduzieren?
Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?
 - b. Laut Erasmus+ Factsheet Austria 2022² wurden im Jahr 2022 im Rahmen von Erasmus+ in Österreich Stipendien in folgender Höhe ausgezahlt: 28,58 Mio. Euro im

Bereich Hochschulbildung, 10,26 Mio. Euro im Bereich Berufsbildung, 7,69 Mio. Euro im Bereich Schulbildung.

- i. Welche Gründe sehen Sie dafür, dass an Studierende mehr oder höhere Stipendien ausbezahlt werden als an Lehrlinge und Schüler: innen?*
- ii. Planen Sie Maßnahmen mit dem Ziel, im Bereich der Lehrlinge und der Schüler:innen (insbesondere der BHS-Schüler:innen, von denen viele nach der Schule kein Studium beginnen sondern in die Arbeitswelt wechseln) aufzuholen und mit den Studierenden gleichzuziehen?*

²⁾ https://oead.at/fileadmin/Dokumente/erasmusplus.at/Aktuelles/2023/Erasmus_Austria-in-2022-2.pdf

Die zur Fragestellung unter lit. a angeführten Zahlen des Erasmus+ Factsheets beziehen sich nicht auf Studierende, sondern auf Erasmus+ Auslandsaufenthalte „learners“.

Die Unterschiede zwischen Outgoing- und Incoming-Mobilitäten ergeben sich aus dem Programmgrundsatz, dass Erasmus+ im Hinblick auf die Förderlogik nach dem Entsendeprinzip funktioniert. Das bedeutet, dass im Rahmen von Erasmus+ mit dem für Österreich zur Verfügung stehenden Budget nur Outgoing-Mobilitäten gefördert werden können (Ausnahme: Internationale Mobilität in der Hochschulbildung, KA 171).

Das für Österreich zur Verfügung stehende Budget wird regelmäßig vollständig ausgeschöpft. Eine größere Anzahl an Auslandsaufenthalten könnte daher nur durch die Reduktion der Aufenthaltsdauer oder eine Senkung der Zuschusshöhe erwirkt werden. Beides erscheint nicht sinnvoll.

Umgekehrt ergibt sich die hohe Zahl der Incoming-Mobilitäten daraus, dass Österreich als Zielland für Erasmus+ Aufenthalte europaweit attraktiv ist. Diese werden aus den Budgets der jeweiligen EU-Programmländer gefördert. Für das Ziel der Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030, die Internationalität der Hochschulen in Österreich zu steigern, ist die große Anzahl an Incomings positiv zu bewerten.

Es sind keine Maßnahmen im OeAD geplant, die darauf abzielen, das Verhältnis Outgoing/Incoming im Rahmen von Erasmus+ zu ändern.

Bezüglich lit. b ist darauf hinzuweisen, dass gemäß Art. 17 der Erasmus+ Verordnung 34,6% des Gesamtbudgets für Erasmus+ für den Bereich Hochschulbildung zur Verfügung stehen, 21,5% für den Bereich Berufsbildung sowie 15,2% für die Schulbildung sowie 5,8% für die Erwachsenenbildung. Die restlichen Mittel in Höhe von 22,9% entfallen auf die Bereiche Jugend und Sport sowie auf zentral vergebene Projekte und Initiativen der Kommission. Diese Werte gelten für die gesamte Programmlaufzeit von sieben Jahren, d.h. in einzelnen Jahren kann es zu Verschiebungen kommen. Basierend auf der grundlegenden Zuordnung legt die Europäische Kommission die jährlichen nationalen Budgets für die einzelnen Programmberiche fest. Diese werden jährlich mit dem „Annual

work programme “Erasmus+”: The Union Programme for Education, Training, Youth and Sport“ der Europäischen Kommission veröffentlicht.

Darüber hinaus sind die durch das Programm vorgesehenen Förderhöhen pro Person und Aufenthalt in den einzelnen Programmbereichen durch die Europäische Kommission unterschiedlich definiert. Innerhalb vorgegebener Bandbreiten legen sodann die einzelnen Länder die Fördersätze für die einzelnen Aktionen fest. Der konkrete Zuschuss berücksichtigt auch den Aufenthaltsort und die Aufenthaltsdauer. Darüber hinaus sind in den Programmen etwa Zuschüsse für umweltfreundliche Reisekosten vorgesehen.

Zu speziellen Fördermaßnahmen für Lehrlinge: Seit 1995 fördert die Europäische Kommission Mobilität in der Berufsbildung. Lehrlinge sind durch das Programm dabei nicht als eigene Zielgruppe definiert, sondern gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (BMHS) Teil der Zielgruppe von jungen Menschen in beruflicher Erstausbildung. Für Österreich ist die Förderung der Lehrlinge jedoch von großer Bedeutung. Über 10.000 Lehrlinge aus Österreich konnten bereits ein Auslandspraktikum mit Erasmus+ absolvieren. Um Möglichkeiten für eine Steigerung der Anzahl der Aufenthalte zu eruieren, gab der OeAD gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und der Wirtschaftskammer Österreich die Studie „Auslandsmobilität in der Lehrlingsausbildung“ (<https://erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/erasmusplus.at/Berufsbildung/Lehrlingsstudie - Endbericht.pdf> bzw. <https://ibw.at/en/library/id/535/>) in Auftrag, deren Ergebnisse im Herbst 2021 präsentiert wurden.

Die Auftraggeber der Studie haben in weiterer Folge einen Maßnahmenplan zur Erhöhung der Lehrlingsmobilität vereinbart. Beispielhaft sei auf folgende Maßnahmen hingewiesen:

- Erhöhung der Erasmus+ Zuschüsse: Die individuelle Förderung der Erasmus+ Teilnehmenden wurde nach dem Vorliegen der Studienergebnisse bereits für das Jahr 2022 erhöht (+ 20% Aufenthaltskostenpauschale für die ersten beiden Wochen Aufenthalt). Für 2024 erfolgte eine weitere markante Erhöhung der Erasmus+ Zuschüsse von rund 50 % für die gesamte Aufenthaltsdauer.
- Die Social Media-Kampagne „Geh über deine Grenzen“: www.lehreohnegrenzen.at.
- go.learn.share – Das EuroApprentice-Netzwerk: Die EuroApprentices sind ein europäisches Netzwerk von Erasmus+ Lehrlingen, die Auslandspraktika für Lehrlinge promoten. Es handelt sich um eine gemeinsame Initiative der nationalen Agenturen aus Österreich, Belgien, Deutschland, Finnland, Italien, Polen, Portugal, Rumänien, Spanien und Tschechien: <https://erasmusplus.at/de/berufsbildung/euroapprentices>.
- Vom 23. bis zum 24. Oktober 2023 fand die jährliche Lehrlingskonferenz mit dem Titel „The Power of Skills – Equipping Women in STEM through (Dual) VET“ statt. Ziel der Veranstaltung war es, das Bewusstsein für den Gender Gap in den MINT-

Ausbildungsberufen zu schärfen und vielversprechende Initiativen vorzustellen, die darauf abzielen, Frauen und Mädchen in diesen Berufen zu unterstützen und zu fördern.

- Ein internationales Kontaktseminar der deutschsprachigen Erasmus+ Länder wurde vom 27. bis zum 29. November in Krems durchgeführt.

Zu Frage 3:

➤ *Genehmigte und abgelehnte Anträge:*

- a. Laut "Programmcontrolling Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps"³ wurden 2022 18.220 Mobilitäten im Bereich Hochschulbildung beantragt, aber nur 11.325 genehmigt.
 - i. Aufgrund welcher Faktoren ergab sich diese Differenz?
 - ii. Wie hoch war die Differenz in den letzten 10 Jahren?
- b. Laut "Programmcontrolling Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps"³ wurden 2022 9.257 Mobilitäten im Bereich Schulbildung beantragt, aber nur 7.203 genehmigt.
 - i. Aufgrund welcher Faktoren ergab sich diese Differenz?
 - ii. Wie hoch war die Differenz in den letzten 10 Jahren?
- c. Laut "Programmcontrolling Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps"³ wurden 2023 im Bereich Schulbildung 19.172 Mobilitäten [sic!] beantragt, mehr als doppelt so viele wie 2022.
 - i. Wodurch lässt sich dieser erfreuliche Anstieg erklären?
 - ii. Handelt es sich voraussichtlich um einen "Ausreißer" oder eine nachhaltige Veränderung?

³⁾ https://oead.at/fileadmin/Dokumente/erasmusplus.at/Allgemein/Publikationen/Programmcontrolling_E_ESK_102023_final.pdf

Die zur Fragestellung unter lit. a angesprochene Differenz zwischen beantragten und genehmigten Mobilitäten ergibt sich aufgrund des für Österreich im Bereich von Erasmus+ Hochschulbildung zur Verfügung stehenden Budgets. Mit diesem Budget können nicht mehr Mobilitäten genehmigt werden, die Nachfrage übersteigt die verfügbaren Fördermittel. Die Entwicklung in den letzten 10 Jahren stellt sich wie folgt dar:

Call	Erasmus+ genehmigte Hochschulbildung Mobilitäten	Erasmus+ beantragte Hochschulbildung Mobilitäten	Prozentsatz
2014	8.020	8.979	89,32%
2015	8.906	11.129	80,03%
2016	9.394	10.930	85,95%
2017	10.025	12.490	80,26%
2018	10.439	13.504	77,30%
2019	10.656	14.722	72,38%
2020	10.355	16.136	64,17%
2021	7.480	12.085	61,89%
2022	11.325	18.220	62,16%
2023	11.516	19.732	58,36%

Quelle: OeAD.

Die beantragten und genehmigten Mobilitätszahlen in der Tabelle umfassen neben den Studierendenmobilitäten auch die Mobilitäten von Lehrenden und Personal in der Hochschulbildung.

Dasselbe gilt für den Bereich Schulbildung (Fragestellung unter lit. b):

Call	Erasmus+ genehmigte Schulbildung Mobilitäten	Erasmus+beantragte Schulbildung Mobilitäten	Prozentsatz
2014	1.378	2.160	-
2015	1.641	2.469	-
2016	1.488	1.502	-
2017	1.885	1.985	-
2018	3.858	3.480	-
2019	5.327	4.334	-
2020	5.096	6.842	-
2021	4.650	7.256	64,08%
2022	7.203	9.257	77,81%
2023	7.962	19.172	41,53%

Quelle: OeAD.

Die beantragten und genehmigten Mobilitätszahlen in der Tabelle umfassen neben den Schülerinnen- und Schülermobilitäten auch die Mobilitäten von Lehrenden und Personal in der Schulbildung. Bis zum Jahr 2021 wurden Projekte von österreichischen Schulen und die darin enthaltenen Auslandsaufenthalte österreichischer und nicht-österreichischer Teilnehmerinnen und Teilnehmer von den jeweiligen nationalen Agenturen mit den jeweils eigenen Partneranteilen in den Projekten genehmigt. Daher stehen die beantragten und die genehmigten Mobilitätszahlen in keinem direkten Verhältnis und können für diesen Zeitraum nicht angegeben werden.

Diese zur Fragestellung unter lit. c angesprochene Entwicklung in der Schulbildung ergibt sich aufgrund der im aktuellen Programm neu eingeführten Systematik der Akkreditierung. Im Rahmen der Akkreditierung beantragen Institutionen einen mehrjährigen Erasmus+ Plan, der durch die nationale Agentur genehmigt werden muss. Sobald dies geschehen ist und die Einrichtung zum Programm akkreditiert ist, werden in vereinfachten Budget Requests die konkreten Förderungen/Mobilitäten beantragt, die zur Erreichung der Ziele des Erasmus+ Plans erforderlich sind. Dieses neue Verfahren und eine kontinuierlich steigende Anzahl der akkreditierten Schulen, ergibt die sehr hohe Nachfrage bei den Mobilitäten in der Schulbildung. Darüber hinaus war 2021 und 2022 die Teilnahme an physischen Mobilitäten durch die Pandemie eingeschränkt oder nur virtuell möglich.

Die vergleichsweise niedrige Genehmigungsquote im Vergleich zu den Vorjahren resultiert aus der immensen Steigerung der Antragszahlen im Jahr 2023 (+107,1% mehr Anträge im Vergleich zu 2022). Im gleichen Zeitraum stiegen die zur Verfügung stehenden Mittel der Kommission lediglich um 3,54%. Mit diesem Budget konnten nicht mehr als 41,53% der qualitativ hochwertigsten Projekte gefördert werden. Auf Grund der hohen Nachfrage bzw. der großen Anzahl an qualitativ genehmigungswürdigen Projekten wird derzeit die

Möglichkeit geprüft, die nationalen Kofinanzierungsmittel aufzustocken. Ziel ist es, die Genehmigungsquoten der vergangenen Jahre aufrecht zu erhalten.

Es ist davon auszugehen, dass die Antragszahlen auf hohen Niveau bleiben, die EU-Fördermittel aber erst gegen Ende der Programmperiode (2027) substantiell ansteigen werden. Für 2025 ist mit einer Steigerung der EU-Fördermittel von in etwa 5% auszugehen.

In der Schulbildung sind aktuell 304 Einrichtungen bzw. Konsortien (Zusammenschlüsse mehrerer Einrichtungen im Rahmen der Akkreditierung) akkreditiert, darunter auch acht Bildungsdirektionen, über die eine große Anzahl an Schulen in die Konsortien mit eingebunden werden.

Zu Frage 4:

- *Internationale Bildungsmobilität für ganze Studien (statt einzelne Semester etc.):*
 - a. *Wie viele EU-Bürger:innen und wie viele Nicht-EU-Bürger:innen mit nicht-österreichischen Schulabschlüssen ("Bildungsausländer:innen") haben 2022 (oder 2023, falls verfügbar) in Österreich ein Studium abgeschlossen?*
 - b. *Falls bekannt: Wie viele Österreicher:innen und/oder wie viele Personen mit österreichischen Schulabschlüssen ("Bildungsinländer:innen") haben 2022 (oder 2023, falls verfügbar) im Ausland ein Studium abgeschlossen?*

Im Studienjahr 2022/23 gab es den österreichischen öffentlichen Universitäten 21.113 Studienerstabschlüsse (die Frage nach Bildungsin- oder -ausländerinnen und -ausländern kann nur für den Bereich der Erstabschlüsse, also Bachelor- und Diplomstudienabschlüsse beantwortet werden). Von den 21.113 Erstabschlüssen waren 4.794 Abschlüsse von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern und davon 835 von EU- „Bildungsinländerinnen und EU-Bildungsinländern“ und 3.690 von „EU-Bildungsausländerinnen und –ausländern“ im Sinne der Anfrage, d.h. von Personen mit nicht-österreichischem Schulabschluss. 1.146 Erstabschlüsse entfallen auf Drittstaatsangehörige und davon 424 auf „Bildungsinländerinnen und –ausländer“ und 722 auf „Bildungsausländerinnen und –ausländer“ im Sinne der Anfrage. An Fachhochschulen gab es im Studienjahr 2022/23 11.228 Studienerstabschlüsse. Davon entfallen 1.262 Erstabschlüsse auf EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und davon 361 auf „EU-Bildungsinländerinnen und –inländer“ und 901 auf „EU-Bildungsausländerinnen und –ausländer“. 394 Studienerstabschlüsse an Fachhochschulen entfallen auf Drittstaatsangehörige, 195 davon waren „Bildungsinländerinnen und –inländer“ und 199 „Bildungsausländerinnen und –ausländer“.

Zur Fragestellung unter lit. b liegen aktuell nur Informationen aus Deutschland vor: Im Jahr 2022 haben 2.394 Studierende mit österreichischer Staatsangehörigkeit ein Studium in Deutschland abgeschlossen. (Quelle: DESTATIS. Genesis Online Tabelle 21321-05).

Zu Frage 5:

- *Personal und Finanzen:*
 - a. Wie viele Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) sind im OeAD im Bereich der internationalen Mobilität beschäftigt?
 - b. Sind Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) im BMBWF im Bereich der internationalen Mobilität beschäftigt? Wenn ja, wie viele?
 - c. Sind Mitarbeiter:innen (Vollzeitäquivalente) in den Bildungsdirektionen im Bereich der internationalen Mobilität beschäftigt? Wenn ja, wie viele?
 - d. Wie haben sich die Budgets für das Erasmus+ Programm und andere Mobilitätsprogramme in den letzten Jahren entwickelt?
 - e. Gibt es Veränderungen bei den Stipendienhöhen für Teilnehmende? Wie verhalten sich diese im Vergleich zum Lebenshaltungskostenanstieg in den Zielländern (oder im EU-Schnitt)?

Laut Auskunft des OeAD sind in der Agentur (Fragestellung unter lit. a) rund 74 Vollzeitäquivalente (VZÄ) im Zusammenhang mit Mobilitätsprogrammen befasst. Eine exakte Abgrenzung zu anderen Tätigkeitsfeldern der Internationalisierung ist allerdings nicht durchwegs möglich.

Hinsichtlich der Fragestellung unter lit. b wird grundsätzlich auf die über den Internetauftritt des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung öffentlich abrufbare Geschäftseinteilung verwiesen. Ausgehend davon lassen sich die Bereiche internationale Mobilität, EU-Bildungsprogramme, Europäischer Hochschulraum, Bologna-Prozess näherungsweise mit rund 10 VZÄ an beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beziffern. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bedienstete in den zuständigen Organisationseinheiten nie nur singulär mit Agenden der „internationalen Mobilität“ beschäftigt sind.

Im Zuständigkeitsbereich der Bildungsdirektionen (Fragestellung unter lit. c) sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Ausmaß von insgesamt rund 16 VZÄ im Bereich internationale Mobilität beschäftigt.

Die Entwicklung des dezentralen Budgets für Erasmus+ und für das Europäische Solidaritätskorps Österreich (ESK) lässt sich wie folgt zusammenfassen (Fragestellung unter lit. d):

EU-Mittel						
Jahr	Erasmus+ Bildung in EUR	Erasmus+ Jugend in EUR	Erasmus+ Sport in EUR	ESK in EUR	Erasmus+ & ESK Gesamt in EUR	Steigerung in % ggü. Vorjahr (gesamt)
2014	22.584.191	3.495.259			26.079.450	
2015	24.341.680	3.611.576			27.953.256	7%
2016	26.499.670	3.712.189			30.211.859	8%
2017	31.953.586	5.032.012			36.985.598	22%

2018	37.738.526	4.842.088		1.110.780	43.691.394	18%
2019	45.679.998	3.899.078		2.358.478	51.937.554	19%
2020	50.719.788	4.993.007		2.894.695	58.607.490	13%
2021	42.673.798	6.204.270		2.163.248	51.041.316	-13%
2021	54.765.727	7.098.946		2.419.084	64.283.757	26%
2023	59.921.764	7.778.615	168.872	2.780.380	70.649.631	10%

Quelle: OeAD.

Die Entwicklung des Budgets in anderen Mobilitätsprogrammen (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie Drittmittel; jeweils Auszahlungen des OeAD an Begünstigte) stellt sich wie folgt dar:

Jahr	in EUR
2014	11.682.000
2015	11.670.000
2016	12.079.000
2017	10.965.000
2018	10.661.000
2019	10.507.000
2020	6.797.000
2021	7.841.000
2022	11.029.000
2023	18.034.000

Quelle: OeAD.

Zur Fragestellung unter lit. e ist anzumerken, dass das Programm Erasmus+ die Stipendienhöhen (in der Regel) in drei Ländergruppen untergliedert, die abhängig von den Lebenshaltungskosten in den Entsende- und Zielländern sind. Diese werden von der Europäischen Kommission verbindlich vorgegeben. Beispielsweise beträgt der Tagsatz für den Zuschuss zu den Aufenthaltskosten in der Schulbildung für die Antragsrunde 2024 beim Zielland Frankreich EUR 70,-, beim Zielland Portugal EUR 61,- und beim Zielland Litauen EUR 53,-. Durch die Europäische Kommission erfolgt die laufende Kontrolle und allfällige Anhebung der Spannen für die Förderhöhen.

Im Rahmen dieser Bandbreiten wurden, als Reaktion auf die Inflation, in Österreich die Zuschüsse zu den Aufenthaltskosten für Studierende im Jahr 2023 und für Schülerinnen und Schüler in der Berufsbildung sowie Lehrlinge 2024 angehoben.

Ergänzend zur Förderung von Reise- und Aufenthaltskosten stehen den Teilnehmenden in der aktuellen Programmgeneration zusätzliche Fördermöglichkeiten zur Verfügung, wie z.B. eine Inklusionsunterstützung für benachteiligte Teilnehmende.

Zu Frage 6:

➤ *Hindernisse und Barrieren:*

a. Studierende, die einen Teil ihres Studiums im Ausland absolvieren, sind nach wie vor in der Minderheit. Welche Barrieren hindern Studierende daran, an

Bildungsmobilitätsprogrammen teilzunehmen? Welche Maßnahmen planen Sie, um diese Barrieren zu reduzieren?

- i. In Bezug auf curriculare Aspekte und Zeitverlust durch einen Auslandaufenthalt*
 - ii. In Bezug auf finanzielle Hürden*
 - iii. In Bezug auf administrative Hürden*
- b. Schüler:innen, die einen Teil ihrer Schulausbildung im Ausland absolvieren, sind nach wie vor in der Minderheit. Welche Barrieren hindern Studierende daran, an Bildungsmobilitätsprogrammen teilzunehmen? Welche Maßnahmen planen Sie, um diese Barrieren zu reduzieren?*
- c. Lehrlinge, die einen Teil ihrer Schulausbildung im Ausland absolvieren, sind nach wie vor in der Minderheit. Welche Barrieren hindern Studierende daran, an Bildungsmobilitätsprogrammen teilzunehmen? Welche Maßnahmen planen Sie, um diese Barrieren zu reduzieren?*

Bezüglich der Situation für Studierende (Fragestellung unter lit. a) wird auf den Bericht des Instituts für Höhere Studien „Internationale Mobilität – Zusatzbericht der Studierenden-Sozialerhebung 2019“ (http://www.sozialerhebung.at/images/Berichte/Studierenden-Sozialerhebung_2019_Zusatzbericht_Internationale-Mobilitaet.pdf) verwiesen, in der die Mobilitätshindernisse aufgezeigt werden. Im Rahmen der Umsetzung der Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030 wird darauf geachtet, auch Mobilitätshindernisse abzubauen, z.B. durch Berücksichtigung von Mobilitätsfenstern in Curricula sowie die Einführung von Reisekostenzuschüssen für alle Erasmus+ Studierenden aus EU-Mitteln.

Aufgrund der unklaren Formulierung der Fragestellungen unter lit. b und c, die einerseits auf „Schülerinnen und Schüler“ sowie „Lehrlinge“ und andererseits auf „Studierende“ abstehen, wird davon ausgegangen, dass erstere Zielgruppen gemeint sind.

Hindernisse für Schülerinnen und Schüler an Schulen stellen u.a. die administrativen Anforderungen der Europäischen Kommission dar. Die eingeschränkte Funktion der IT-Tools der Europäischen Kommission führen in dieser Hinsicht zu Mehraufwand und Frustrationen auf Seiten der Antragstellenden.

Zur Bewältigung der hohen administrativen Anforderungen, die eine Teilnahme erfordert, wurde öffentlichen Schulen durch §128d SchOG ermöglicht, extern administrative Unterstützung unter Verwendung von Erasmus+ Organisationspauschalen heranzuziehen.

Für sämtliche Anfragen bezüglich einer Teilnahme, Durchführung sowie bei anfallenden Problemen stehen der OeAD und die offiziellen Erasmus+ Ansprechpersonen in Bildungsdirektionen zur Verfügung.

Hemmende Faktoren bei der Mobilität von Lehrlingen sind zumeist auf strukturelle Effekte (enge Taktung der Ausbildung sowie Alter der Lehrlinge) zurückzuführen. Darüber hinaus

lassen sich auch Informationsdefizite auf Seiten der Unternehmen, Berufsschulen und Lehrlinge orten. Um die Lehrlingsmobilität gezielt zu fördern, wurden im Jahr 2021 Schwerpunkte zu Erhöhung der Lehrlingsmobilität festgelegt (diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen).

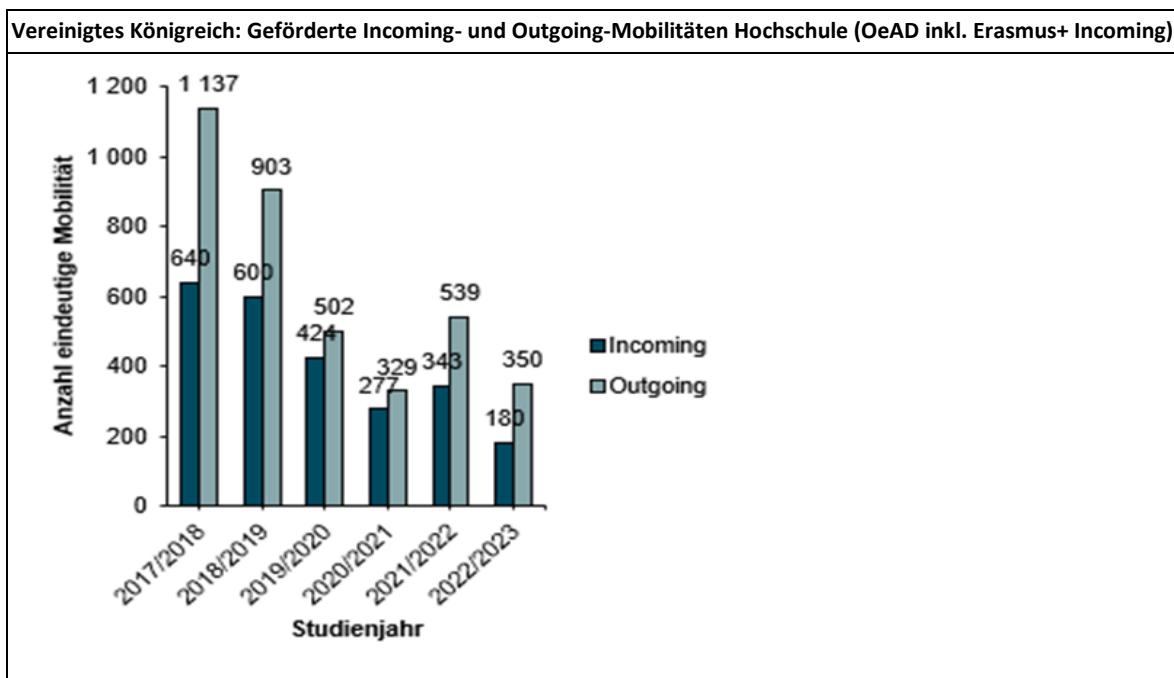
Zu Frage 7:

- *Austauschprogramme nach dem Brexit:*
 - a. *Wie hat sich der Brexit auf die Mobilitäts- und Austauschmöglichkeiten österreichischer Studierender mit dem Vereinigten Königreich ausgewirkt?*
 - b. *Welche alternativen Programme oder Initiativen wurden entwickelt, um den Austausch aufrechtzuerhalten oder zu fördern?*
 - c. *Wie haben sich die Incoming- und Outgoing-Mobilitätszahlen seit dem Brexit entwickelt?*

Die finalen Auswirkungen werden sich voraussichtlich erst in den nächsten Jahren zeigen, da bis 31. Mai 2023 Mobilitäten ins Vereinigte Königreich noch unverändert über den Erasmus+ Call des Jahres 2020 abgewickelt werden konnten. Diese Möglichkeit wurde von den österreichischen Hochschulen gut angenommen und genutzt. Eine Umfrage zur Auswirkung des Brexit auf Hochschulen zeigt, dass sich bezogen auf Erasmus+ Mobilitäten fast die Hälfte aller Hochschulen als betroffen bis sehr betroffen vom Brexit betrachten. Der diese Umfrage vertiefend darstellende Bericht „Activity Report Post-Brexit“ des OeAD ist öffentlich abrufbar (https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/Downloadcenter/Publikationen/Umfagen_und_Themenpapier/OeAD_ActivityReport_Post-Brexit_final.pdf).

In der Programmperiode 2021-2027 ist die Entsendung von Teilnehmenden ins Vereinigte Königreich in der Aktion KA131 (Mobilität in Europa sowie internationale Komponente) über die so genannte internationale Komponente möglich. Die Hochschulen können dabei - entsprechend den Mobilitätsvereinbarungen zwischen Hochschule und OeAD - maximal 20% ihres Budgets für Mobilitäten außerhalb der EU-Länder sowie der assoziierten Drittstaaten verwenden. Von Seiten des Vereinigten Königreiches wurden zwei Programme ins Leben gerufen, um Studierende aus dem Vereinigten Königreich ins Ausland zu entsenden. Dabei handelt es sich um das Turing-Programm (nur Outgoing aus dem Vereinigten Königreich) und das Taith-Wales' international exchange programme (auch Incoming, aber mit sehr geringem Umfang).

Zur Fragestellung unter lit. c wird auf die vom OeAD bereit gestellte Auswertung zu Mobilitäten von Studierenden hingewiesen:



Quelle/Anmerkungen: Data Warehouse der OeAD-GmbH; Stichtag: 31.10.2023. Die Zahlen zu Erasmus+ enthalten die Programmgeneration bis 2020. Inkl. Erasmus+ KA 103 Incoming.
Alle Angaben beziehen sich auf den tertiären Bildungssektor. Alle Angaben ohne Gewähr.

Zu Frage 8:

- *Mobilitätsfenster in Curricula:*
 - a. Unterstützt, fördert oder fordert das BMBWF die Integration von Mobilitätsfenstern in die Curricula der Hochschulen, um die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen zu erleichtern?
 - i. Wenn ja, wie konkret?
 - ii. Wenn nein, warum nicht?
 - b. Gibt es Best Practices oder Erfolgsbeispiele von österreichischen Hochschulen, die solche Mobilitätsfenster effektiv implementiert haben?
 - i. Wenn ja, welche?

Die Einrichtung von Mobilitätsfenstern in Curricula ist seit vielen Jahren in den strategischen Dokumenten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung verankert (v.a. in Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2020-2030 – HMIS2030). Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung befördert dieses Thema (gemeinsam mit dem OeAD) durch zahlreiche Instrumente und Maßnahmen, wie z.B. die 2-teilige „Innovationswerkstatt Mobilität im Lehramt“ im Jahr 2022, der Workshop-Reihe „Flexibilisierung und Internationalisierung von Curricula“ unter Berücksichtigung der mobilitätsfördernden Gestaltung der curricularen Strukturen im Jahr 2023 sowie der 2-teiligen „Innovationswerkstatt zu Mobilitätsförderung im MINT-Bereich“ im Jahr 2024.

Im § 58 Abs. 9 Universitätsgesetz 2002 ist verankert, dass Curricula von Bachelor- und Masterstudien so zu gestalten sind, dass die Erbringung von Studienleistungen auch an

ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen möglich ist. Dabei ist darauf zu achten, dass dies ohne Verlust von Studienzeiten möglich ist. Aufgrund der Autonomie obliegt es den Hochschulen, entsprechende Mobilitätsfenster konkret einzurichten.

Zu Frage 9:

- *Zukünftige Strategien und Initiativen:*
- a. *Welche langfristigen Strategien verfolgen Sie, um die internationale Bildungsmobilität zu fördern und weiter zu vereinfachen?*
 - b. *Gibt es geplante Initiativen oder Programme, die darauf abzielen, die Bildungsmobilität auch in Richtung großer außereuropäischer Länder (bspw. China, Indien, ...) zu stärken? Wenn ja, welche?*

Es wird auf Strategien des BMBWF und des OeAD in den Bereichen Allgemein- und Berufsbildung verwiesen (Nationaler Implementierungsplan Berufsbildung, Nationaler Plan für Inklusion und Vielfalt, DNAustria, Fünf Schwerpunkte zur Erhöhung der Lehrlingsmobilität), welche auf die Förderung der Mobilität spezifischer Zielgruppen abzielen bzw. eine hohe Kohärenz mit den thematischen Schwerpunkten des Erasmus+ Programms aufweisen (demokratische Teilhabe, digitale und grüne Transformation, Inklusion).

Ferner wird auf die nationalen Strategien im Hochschulbereich verwiesen (Hochschulplan, Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan, Fachhochschul- und Finanzierungsplan, Ziel- und Leistungsplan der Pädagogischen Hochschulen, FTI-Strategie 2030 sowie Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030), in denen die Förderung der Internationalisierung und Mobilität inkludiert ist. Diese Strategien haben längerfristige Gültigkeit.

Im Rahmen des EU Programms Erasmus+ ist im Hinblick auf die Fragestellung unter lit. b internationale Mobilität weltweit möglich:

- Aktion KA131 – Mobilität Europa/20% International: 20% der für diese Aktion zur Verfügung gestellten EU-Mittel können für Outgoing-Mobilität in Länder weltweit verwendet werden. Über die Zielländer können die Hochschulen autonom entscheiden.
- Aktion KA171 – Internationale Mobilität: hier sind Outgoing- und Incoming-Mobilitäten weltweit erreichbar. Hochschulen beantragen entsprechend ihrer jeweiligen Internationalisierungsschwerpunkten beim OeAD EU-Mittel für bestimmte Regionen, die Mittel werden nach Evaluierung der Anträge und nach Verfügbarkeit der pro Region zur Verfügung stehenden Mittel angewiesen.

Wien 27. Mai 2024

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

